

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW13 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 4107

Radtypen: RK 011 (8,5 J x 18 H2 ET38) / RK 010 (10 J x 18 H2 ET28)

Ausführung: - / 09.31.291

Blatt: 1 (Stand 03/01)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RK 011	8 1/2 J x 18 H2 ET 38	580 kg / 2000 mm	Mitten- Zentrierung	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

0.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RK 010 09.31.291	10 J x 18 H2 ET 28 **)	715 kg / 2100 mm	Adapter- scheibe 09.23.494	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 40

) **Radeinpresstiefe ohne Adapterscheibe (effektive Einpresstiefe: 18 mm)
KEIN ZENTRIERING ZULÄSSIG!!

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW M GmbH, München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
MR / C	e1*xx/xx*0050* . .	CK91, CK92, CL91, CL92	BMW M-Roadster
		CM91, CM92, CN91, CN91	BMW M-Coupé

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-
erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des
Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens
ausreichend.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW13 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 4107

Radtypen: RK 011 (8,5 J x 18 H2 ET38) / RK 010 (10 J x 18 H2 ET28)

Ausführung: - / 09.31.291

Blatt: 2 (Stand 03/01)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RK 011 an der Vorderachse und dem Radtyp RK 010 (Ausführung 09.31.291) an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/40 ZR 18 (RK 011) 0) R) 13) 16a) 18) 35)

hinten 255/35 ZR 18 (RK 010) 0a) R) 26) 28) 35)

Kombination 2:

vorn 245/35 ZR 18 (RK 011) 0) R) 13) 16a) 18) 35)

hinten 255/35 ZR 18 (RK 010) 0a) R) 26) 28) 35)

Kombination 3:

vorn 225/40 ZR 18 (RK 011) 0) R) 13) 16a) 18) 35)

hinten 265/35 ZR 18 (RK 010) 0a) R) 23) 28) 35)

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS -

Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x **29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)

0a) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.291 bestehend aus

Adapterscheibe T.Nr. 09.23.494 (**Dicke 10 mm**, Mittenbohrung Ø 72,5 mm) und

Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x **40 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)

Es darf **kein Zentrierring** verwendet werden!

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.*

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW13 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 4107

Radtypen: RK 011 (8,5 J x 18 H2 ET38) / RK 010 (10 J x 18 H2 ET28)

Ausführung: - / 09.31.291

Blatt: 3 (Stand 03/01)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 13) Der Radhauseinsatz ist an der Außenseite über dem Radausschnitt im Bereich von ca. 120 mm vor der Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte nach oben nachzuarbeiten.
- 16) Bei Lenkungsvolleinschlag ist **in jedem Einzelfall** der Abstand zwischen Reifeninnenseite und Radhaus (Bereich zwischen Vorderachse und Spritzwand) sowie zwischen Reifen und Radhauseinsatz im Bereich der Spritzwand bzw. vor dem Rad durch Kreisfahrt zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Radhaus bzw. Radhauseinsatz oder eine Begrenzung des Lenkeinschlags erforderlich sein.
- 16a) Bei eingefederter Vorderachse ist **in jedem Einzelfall** der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt (Motorhaube) über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und ggf. durch geeignete Nacharbeiten herzustellen.
- 18) Die Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 23) Der Radhauseinsatz ist an der Außenseite im Übergangsbereich zwischen Heckschürze und Seitenteil nach hinten / oben nachzuarbeiten.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radhauseinsatz im Übergangsbereich Heckschürze / Seitenteil zu prüfen und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW13 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 4107

Radtypen: RK 011 (8,5 J x 18 H2 ET38) / RK 010 (10 J x 18 H2 ET28)

Ausführung: - / 09.31.291

Blatt: 4 (Stand 03/01)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW13 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 07 4107 bzw. 18 10 07 4106 für die Radtypen RK 011 / RK 010.

Böblingen, den 29. 03. 2001

TPT-B-LU/LU
C:\BBS\RAD-REIF\K011B135

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr